

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung/  
Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
im Gebiet des  
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

16.09.2010  
42.30-20-U3

Günter Hachen  
Tel 0221 809-6272  
Fax 0221 8284-1419  
guenter.hachen@lvr.de

### **Rundschreiben 42/714-2010**

**Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren  
hier: vorzeitiger Maßnahmebeginn**

**Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 09.09.2010 – Az. 321 – 2635.5**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o. g. Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen ist diesem Rundschreiben als Anlage zu Ihrer Kenntnisnahme und Beachtung beigelegt.

Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass durch einen vorzeitigen Maßnahmebeginn kein Anspruch auf eine spätere Förderung im Rahmen dieses Förderprogramms erworben wird.

In dem Erlass teilt das MFKJKS mit, dass zurzeit Anträge auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns nicht genehmigt werden können. Das MFKJKS bittet daher, entsprechende Anträge nicht mehr vorzulegen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die für Sie zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag

Dr. Schneider



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

9. September 2010  
Seite 1 von 2

An den  
Landschaftsverband Rheinland  
Landesjugendamt  
50663 Köln

Aktenzeichen 321 - 2635.5  
bei Antwort bitte angeben

Herr Deuster  
Telefon 0211 8618-3469  
Telefax 0211 86185-3469  
johannes-  
wilhelm.deuster@mfkjks.nrw.de

An den  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Landesjugendamt  
48133 Münster

**Investitionsprogramm U3  
hier: Vorzeitiger Maßnahmebeginn**

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2007 hat das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass für den Bereich des Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren abweichend von Ziffer 1.3 VVG zu § 44 LHO der förderunschädliche Maßnahmebeginn zugelassen wird. Dieses Schreiben haben Sie auf meine Bitte den Jugendämtern bekannt gegeben.

Nach Veröffentlichung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (Investitionsförderrichtlinie) vom 9. Mai 2008 ist in der Praxis davon ausgegangen worden, dass das o.a. Schreiben des Finanzministeriums auch nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie Anwendung findet.

**Grundsätzliche Regelung**

Zur Umsetzung der haushaltsrechtlich verbindlichen Regelungen bitte ich folgendes Verfahren einzuhalten. Gemäß Nr. 1.3 VVG zu § 44 LHO ist mit einem Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns der prüffähige Förderantrag vorzulegen.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 8618-50  
Telefax 0211 86185-4444  
poststelle@mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

### Altfallregelung

Seite 2 von 2

In Abstimmung mit dem Finanzministerium bin ich damit einverstanden, dass für alle noch nicht bewilligten Maßnahmen, für die der Förderantrag vor dem 1. Juli 2010 beim Landesjugendamt eingereicht wurde und/oder mit deren Umsetzung vor dem 1. Juli 2010 begonnen worden ist, der vorzeitige Maßnahmebeginn mit der Bewilligung genehmigt wird.

Ist ohne Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns bereits vor Erteilung einer Bewilligung mit der Maßnahme begonnen und zwischenzeitlich ein Bewilligungsbescheid erteilt worden, wird die fehlende Genehmigung durch den rechtskräftigen Bewilligungsbescheid geheilt. Von einer Rückforderung der bewilligten Fördermittel aus diesem Grund wird abgesehen.

### Aktuelles Verfahren

Ich hatte Sie mit Erlass vom 22. Juni 2010 gebeten, mir ab sofort die Anträge auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns vorzulegen. Derzeit können jedoch Anträge auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns auf Grund der aktuellen Haushaltssituation nicht genehmigt werden. Ich bitte Sie, mir – abweichend von meinem Erlass vom 22. Juni 2010 – Anträge auf Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns bis auf Weiteres nicht mehr zur Entscheidung vorzulegen.

Ich bitte, den Jugendämtern Ihres Landesteils den Inhalt dieses Erlasses unverzüglich in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Im Auftrag

  
Breuksch